

Einwohnergemeinde Zuzwil



Mitteilungsblatt Nr. 3/16 November 16

Erscheint in unregelmässiger Folge.

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 Uhr, Turnhalle

Traktanden:

1. Budget 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen
2. Waldweg im Grossholz (Sumpf), Sanierung/Ausbau; Beschluss eines Verpflichtungskredites
3. Rechnungsprüfung; Wiederwahl der Revisionsstelle
4. Wahlen
 - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident, Wiederwahl
 - b) Gemeinderat, Wiederwahl von drei Mitgliedern
 - c) Schulkommissionspräsident, Wiederwahl
 - d) Schulkommission, Wahl eines Mitgliedes

5. Verschiedenes

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2016

Nach der Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Umtrunk ein

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nach den Herbstferien ist wieder Zeit, sich für die nächste Gemeindeversammlung vorzubereiten. Auch das Vorwort fürs Mitteilungsblatt sollte geschrieben werden. Nicht immer ganz einfach, zumal für den Schreibenden nicht immer klar ist, welche Themen die Dorfbevölkerung am meisten interessieren könnten. Die Rückmeldungen lassen aber erahnen, dass meine Zeilen gelegentlich gelesen werden und im Dorf zu Diskussionen Anlass geben. Grund genug, es wieder gleich zu machen und Sie über Neuigkeiten aus Zuzwil zu informieren.

Wie Sie den nachfolgenden Zeilen entnehmen können, gibt es bei der Schule und bei der Verwaltung personelle Änderungen. Besonders ist sicher die bevorstehende Pensionierung unserer langjährigen Gemeindeverwalterin Frau Seewer. Sie hat in den letzten Jahren die Gemeindegarbeit mit ihrem unermüdlichen Einsatz und überdurchschnittlichen Fachwissen geprägt. Für die Nachfolgerin eine spannende und sicherlich nicht ganz einfache Herausforderung.

Informieren Sie sich im vorliegenden Mitteilungsblatt über aktuelle Themen in der Gemeinde und die bevorstehende Gemeindeversammlung. Wie immer weise ich darauf hin, dass der nachfolgende Text meine persönliche Meinung wiedergibt.

Budget

Trotz Sparanstrengungen kann Ihnen der Gemeinderat für das kommende Jahr kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Die meisten und vor allem grössten Ausgabeposten sind gebunden und können durch den Gemeinderat nicht beeinflusst werden. Gerade die zusätzliche Schulklassen und der Umstand, dass weniger Schulkinder von den Nachbargemeinden unseren Kindergarten und die Schule besuchen, führen zu deutlich höheren Ausgaben und weniger Einnahmen. Die Gemeinde Zuzwil hat eine rekordhohe Anzahl an Kindergarten- und Schulkindern. Eine erfreuliche Entwicklung, die aber auch ihren Preis hat. In Zuzwil wurden noch nie 2 Kindergartenklassen sowie 4 Schulklassen geführt. Da Zuzwil über genügend Eigenkapital verfügt, ist das budgetierte Minus allerdings ohne Steuererhöhung verkraftbar.

22 Jahre im Dienste der Gemeinde

Unsere langjährige Gemeindeverwalterin Elisabeth Seewer wird nach über 22 Jahren Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand treten. Sie arbeitete in dieser Zeit mit 6 verschiedenen Ge-

meindepräsidenten zusammen. Dies waren namentlich Peter Wittwer, Alfred Rufer, Doris Morandi, Matthias Hofer, Beat Muster und ich selber. Angestellt wurde Frau Seewer als Nachfolgerin von Annemarie Pulver. Ihr Amt trat sie am 1. Juni 1994 an. Von ihrer Tätigkeit beeindruckten ihr breites Fachwissen und natürlich auch ihre exakte Arbeitsweise. Es würde den Rahmen sprengen, hier alle wichtigen Projekte aufzuzählen, welche Elisabeth Seewer in ihrer langjährigen Tätigkeit erfolgreich begleitet hat. Sie wird offiziell auf Ende Januar pensioniert. Anschliessend steht sie der neuen Gemeindeverwalterin stundenweise noch für Fragen zur Verfügung.

Liebe Elisabeth, es war eine tolle Zeit mit dir zusammen die vielfältigen und zum Teil komplexen Sachgeschäfte vorzubereiten und durchzuführen. Ich konnte mich immer zu 100 Prozent auf dich verlassen. Du hast meine Arbeit als Gemeindepräsident und auch die der anderen Behördenmitglieder mit deiner langjährigen Erfahrung sehr erleichtert. Leider waren in der letzten Zeit auch ein paar belastende Arbeiten zu erledigen, aber auch da hast du immer tatkräftig angepackt. Der gesamte Gemeinderat hat sehr gerne mit dir zusammengearbeitet. Herzlichen Dank also auch an dieser Stelle.

Neue Gemeindeverwalterin

Der Gemeinderat hat Chantal Egger aus Dieterswil zur neuen Gemeindeverwalterin gewählt. Sie wird ihre Stelle am 1. Februar 2017 antreten. Zuletzt war sie als stellvertretende Gemeindegreiberin in der Gemeinde Stettlen tätig. Wir freuen uns, mit Frau Egger eine bestens ausgewiesene Berufsfrau gefunden zu haben. Frau Egger hat vor kurzem das Diplom zur Gemeindeverwalterin erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Chantal Egger einen guten Start und viel Freude bei der neuen Tätigkeit.

Neue Co-Schulleitung

Frau Esther Schär hat ihre Tätigkeit als Schulleiterin in Zuzwil bereits nach einjähriger Tätigkeit beendet. Dass sie nicht in Zuzwil unterrichtet hat, hat dazu geführt, dass der Austausch mit der Lehrerschaft nicht in zufriedenstellendem Masse möglich war. Mit dem neuen Oberstufenlehrer Oliver Bärtschi sowie der Französischlehrerin Franziska Gobat hat die Schulkommission zwei Co-Schulleiter/in angestellt. Beide unterrichten in Zuzwil und sind so auch im Kollegium bestens integriert. Ich wünsche den beiden Lehrkräften bei der Ausübung ihrer neuen und spannenden Tätigkeit viel Erfolg.

Tagesschule

Erfreulicherweise konnte in Zuzwil vor über einem Jahr eine Tagesschule eröffnet werden. Die Tagesschule wurde am Donnerstagmittag geführt und von 15 Kindern aus Zuzwil und Ballmoos besucht. Wegen ungenügender Anmeldungen für das laufende Schuljahr konnte das Angebot nicht mehr weitergeführt werden. Ich bedaure das sehr. Die Bedarfsumfrage wird weiterhin jedes Jahr durchgeführt. Sollte sich wieder ein Bedarf, von mindestens 10 Schüler pro Modul ergeben, würden wir in Zuzwil wieder mit einem Tagesschulangebot starten. Der von der Tagesschule genutzte Raum im alten Kindergarten, wird jetzt durch die Schule als Unterrichtsraum genutzt und sehr geschätzt.

Zonensignalisation 30 km/h im Oberdorf

Seit Jahren werde ich durch besorgte Eltern darauf hingewiesen, dass die Oberdorfstrasse für die Schulkinder gefährlich sei. Im oberen Bereich der Oberdorfstrasse konnte mit einem Trottoir die Situation verbessert werden. Beim Abschnitt Richtung Hauptstrasse ist jedoch der Bau eines Trottoirs nicht möglich. Der Gemeinderat hat deshalb verschiedene Möglichkeiten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine Zonensignalisation 30 km/h die einfachste und vor allem auch wirksamste Massnahme darstellt, die Verkehrssicherheit der Kinder zu erhöhen. Auf bauliche Massnahmen zur Beruhigung des Fahrverkehrs wird verzichtet, damit der Winterdienst nicht unnötig beeinträchtigt wird und die Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen problemlos möglich ist. Das letzte Projekt für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schule wurde an der Gemeindeversammlung gerade wegen den geplanten baulichen Massnahmen und den zu hohen Kosten abgelehnt. Auch der Winterdienst und die Durchfahrt für grosse Fahrzeuge wäre damals erheblich erschwert worden. Ich bin überzeugt, dass mit der Geschwindigkeitsreduktion die Verkehrssicherheit im Bereich der Schule deutlich erhöht wird. Es ist allerdings zu beachten, dass der Fahrverkehr weiterhin Vortritt hat. Es handelt sich nicht um eine Begegnungs- bzw. Fussgängerzone.

Anliegen der Dorfbevölkerung

Die Gemeindeversammlung ist auch dazu da, dass sich die Bürger zu diversen Themen frei äussern können. In der letzten Zeit wurde davon oft Gebrauch gemacht. Diese Form der direkten Demokratie finde ich sehr wichtig. Einzig muss bedacht werden, dass Anliegen oder Anfragen meistens nicht direkt während der Versammlung beantwortet werden können. Deshalb sind längere Diskussionen nicht zielführend. Meine persönliche Meinung ist nicht verbindlich – bei Ent-

scheidungen muss auch die Meinung des Gemeinderates miteinbezogen werden. Gerne lade ich Sie aber weiterhin dazu ein, an der Gemeindeversammlung Ihre persönliche Meinung oder ein Anliegen vorzubringen. Wer sein Anliegen nicht an der Gemeindeversammlung vorbringen möchte, wird im kommenden Jahr zum ersten Mal die Gelegenheit erhalten, direkt im Anschluss an eine Gemeinderatssitzung sein Anliegen vor dem gesamten Gemeinderat anzubringen. Im nächsten Mitteilungsblatt werden wir Ihnen den Termin bekanntgeben.

An den letzten Gemeindeversammlungen wurden zwei Begehren von einer Bürgerin an den Gemeinderat gerichtet. Einerseits wurde gewünscht, dass für die Genehmigung des Budgets der Gemeinderat detailliert darüber Auskunft gibt, bei welchen Budgetposten der Bürger allenfalls noch über Minder- oder Mehrausgaben beschliessen kann. Der Gemeinderat wird aufgrund der Übersichtlichkeit und dem deutlichen Mehraufwand auf eine veränderte Darstellung verzichten. Jeder Bürger hat vor der Gemeindeversammlung das Recht, sich auf der Gemeindeverwaltung über alle Ausgaben- und Einnahmenposten ein detailliertes Bild zu verschaffen.

Weiter wurde angeregt, dass Sachgeschäfte, für welche die Gemeindeversammlung zuständig ist, vorgängig in Arbeitsgruppen mit Personen aus der Bevölkerung vorbereitet werden. Bei Bedarf könnten strategische Themen auch in Form von Workshops diskutiert werden. Damit könnte die Dorfbevölkerung besser in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden und der Gemeinderat könnte vom Fachwissen der Bürgerinnen und Bürger profitieren. Der Gemeinderat sieht auch bei diesem Anliegen keinen Mehrwert für die Gemeinde, ausser mehr administrativen Aufwand für das Organisieren und Durchführen von solchen Sitzungen. Bei komplexen Sachgeschäften zieht der Gemeinderat immer Fachpersonen bei. Ein Mitwirken der Bevölkerung würde den Findungsprozess unnötig verzögern und wie gesagt zu einem deutlichen Mehraufwand führen. Selbstverständlich wird der Gemeinderat für gewisse Projekte, wie gemacht bei der Planung der Erlebnislandschaft, direkt Betroffene zur Mitwirkung einladen. Wer mit einem Antrag oder Sachgeschäft des Gemeinderates nicht einverstanden ist, darf dies an der Gemeindeversammlung kundtun und allenfalls beantragen das Geschäft zurückzuweisen oder zum Antrag des Gemeinderates einen Gegenantrag stellen.

Wohnbevölkerung

Laut Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern ist die Wohnbevölkerung in Zuzwil seit 2011 gegenüber Ende 2015 um 6 Personen auf 570 gesunken. Dies auch trotz moderater Bautätigkeit. Als

Vergleich: im Verwaltungskreis Bern-Mittelland (Region Bern) ist in den letzten fünf Jahren die ständige Wohnbevölkerung um 15'000 Personen angewachsen. In Zuzwil wohnen mehr Frauen als Männer – und zwar 16 Frauen mehr oder anders gesagt 293 Frauen gegenüber 277 Männern. Zudem haben nur gerade 19 Personen also 3.4% keinen Schweizer Pass. Eindrücklich ist weiter, dass 124 Personen das 19. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Dafür haben bereits 126 Personen das Rentenalter erreicht – davon sogar 31 Personen das 80. Altersjahr. Es ist erfreulich, dass die ältere Generation ihren Ruhestand immer länger geniessen kann. Im Hinblick auf die Finanzierung der Altersrenten aber sicherlich eine der grossen Herausforderungen.

Handdruckspritzen-Wettbewerb

Die Gemeinde Zuzwil verfügt über eine einsatzfähige Handdruckspritze aus dem Jahre 1888. Die Spritze wird liebevoll „Kätheli“ genannt. Sie wurde vor Jahren durch Albrecht Aeberhard, Peter Stucki, Alfred Zeller und Hans Zürcher sowie dem verstorbenen Willy Rufer mit viel Herzblut renoviert und wieder einsatzfähig gemacht. Am 18. Juni 2016 fand in Eriswil ein in Feuerwehkreisen vielbeachteter Handdruckspritzen-Wettbewerb statt. Daran teilgenommen hat auch der Feuerwehrverein Region Jegenstorf mit unserer Handdruckspritze. Dank dem Top Zustand und einem starken Team hat das Zuzwiler „Kätheli“ den Sieg davongetragen. Herzliche Gratulation dazu! Den erwähnten Personen, dank welchen sich die Handdruckspritze nach über 128 Jahren immer noch in einem tadellosen Zustand befindet, möchte ich ganz herzlich danken.

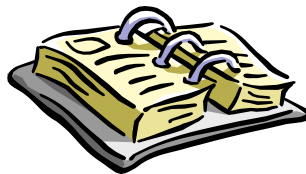
Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier wird in diesem Jahr zum ersten Mal anlässlich der Gemeindeversammlung durchgeführt. In Zuzwil sind 6 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1998 wohnhaft. Es würde mich freuen, wenn ich den neuen Jungbürgern den Bürgerbrief an der Gemeindeversammlung persönlich überreichen darf. Zudem könnten sich die anwesenden Bürger beim anschliessenden Apéro mit der jüngeren Generation über ihre Zukunftspläne und ihre Wünsche an die Politik und Gesellschaft unterhalten.

Ich wünsche Ihnen schöne und farbenfrohe Herbsttage und hoffentlich bis bald an der kommenden Gemeindeversammlung.

Herzlichst, Ihr Gemeindepräsident
Rolf Gnehm

* Daten



Auszahlung Sitzungsgelder

Wir bitten Sie, die Präsenzlisten und/oder Aufstellungen bis

Freitag, 18. November 2016

der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Cafénachmittag für Seniorinnen und Senioren

Neu im Sääli Restaurant Traube

jeweils **Mittwoch** zwischen 14 und 16 Uhr

23. November 2016

25. Januar 2017

01. März 2017

Bitte beachten Sie, dass die Kaffees neu jeweils am Mittwoch im Sääli des Restaurants Traube stattfinden.

Freundlich lädt ein

Seniorinnen- und Seniorenkommission

Tannenbaumverbrennen

Freitag, 06. Januar 2017
17.30 Uhr - 20.30 Uhr

Schulareal Gyrisberg, Jegenstorf

Seniorenachmittag 2017

Freitag, 27. März 2017, 13.30 Uhr

* Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Budget 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen

Das Budget 2017 sieht bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54 einen Aufwandüberschuss von 78'410 Franken vor. Das Defizit ist durch das Eigenkapital – Stand 31.12.2015 600'260.54 Franken - gedeckt.

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die infolge der Einführung von HRM2 nötige neue Software für die Finanzplanung konnte noch nicht geliefert werden. Die Finanzplanung konnte daher bisher leider noch nicht aktualisiert werden. Die Finanzplanung 2015 – 2019 zeigt, dass in allen Planjahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Der Gemeinderat erachtet den dadurch entstehenden Abbau des Eigenkapitals vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Bezug der Gemeindesteuern für 2017:
 - Auf der Grundlage der Staatssteuern das 1.54-fache des Einheitsansatzes.
 - Eine Liegenschaftsteuer von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes.
2. Genehmigung des Budgets 2017.

Traktandum 2

Waldweg im Grossholz (Sumpf), Sanierung/Ausbau; Beschluss eines Verpflichtungskredites

Die Waldwege sind in gleichem Mass Gemeindestrassen wie die durch den Verkehr genutzten Strassen der Gemeinde und müssen demzufolge durch die Gemeinde unterhalten werden. Der Waldweg im Grossholz ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.

Waldwege werden von Wanderern und Velofahrern genauso genutzt, wie sie auch der Bewirt-

schaffung des Waldes durch die Landwirtschaft dienen. Holz als Rohstoff ist ein wichtiges Produkt und wird in den kommenden Jahren immer wichtiger werden.

Eben aus diesem Grund haben Bund und Kanton ein Programm am Laufen, welches den Besitzern von Waldwegen die Sanierungen zu 70% subventioniert.

In Zahlen sieht dies wie folgt aus:
Die Instandstellung des Waldweges kostet 45'000 Franken. Bund und Kanton beteiligen sich mit rund 31'500 Franken. Die Gemeinde erhält somit für rund 13'500 Franken einen sanierten Waldweg, welcher in den nächsten 25 Jahren mit Sicherheit keine weiteren Kosten mehr verursachen wird.

Wie erwähnt kann mit Subventionen von 70% gerechnet werden, die der Gemeinde verbleibenden Kosten werden rund 13'500 Franken betragen. Das Subventionsgesuch kann erst eingereicht werden, wenn das zuständige Organ den Kredit für das Ausführen der Arbeiten beschlossen hat. Zuständiges Organ für den Beschluss des Bruttokredites von 45'000 Franken ist die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Beschluss eines Verpflichtungskredites von Fr. 45'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Waldweges im Grossholz (Sumpf).

Traktandum 3

Rechnungsprüfung; Wiederwahl der Revisionsstelle

Seit 01.01.2001 ist die BDO AG, Burgdorf Revisionsstelle. Ende Jahr läuft die Amtsdauer ab. Die Revisionsstelle ist sehr kompetent, die Zusammenarbeit ist gut. Eine Konstanz ist im Interesse der Gemeinde, jedes Jahr wird ein anderer Bereich der Rechnung intensiver geprüft, Fragen und Bemerkungen aus der vorjährigen Revision können besprochen werden

Antrag Gemeinderat:

Wiederwahl der BDO AG, Burgdorf, als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Traktandum 4

Wahlen

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident, Wiederwahl

Rolf Gnehm wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2012 als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident für die Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 gewählt. Er ist bereit, das Amt weiterhin auszuüben.

Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020:

Gnehm Rolf, geb. 1970, Unterdorf 6

b) Gemeinderat, Wiederwahl von drei Mitgliedern

Die Amtsdauern von

- Monika Anderegg
- Christian Bähler
- Monique Nydegger

laufen am 31. Dezember 2016 ab.

Wahlvorschläge des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020:

- Anderegg Monika, geb. 1968, Schwallmatt 18
- Bähler Christian, geb. 1974, Bergacker 6
- Nydegger Monique, geb. 1960, Oberdorf 15

c) Schulkommissionspräsident, Wiederwahl

Lukas Loosli ist seit 01.01.2009 Mitglied der Schulkommission, anfangs 2013 übernahm er das Präsidium der Kommission. Ende 2016 läuft seine 2. Amtsdauer ab.

Gemäss Art. 45, Abs. 3 Organisationsreglement können die Präsidenten der Kommissionen für eine dritte Amtsdauer gewählt werden. Lukas Loosli ist bereit, das Amt weiterhin auszuüben.

Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020:

Loosli Lukas, geb. 1972, Oberdorf 17

d) Schulkommission, Wahl eines Mitgliedes

Die Amtsdauer von Petra Guggisberg läuft Ende 2016 ab. Sie steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020:

Oeschger Patrick, geb. 1974, Thalacker 3B

*** Weitere Mitteilungen**



Jungbürgerinnen und Jungbürger 2016

Den Jungbürgerinnen und Jungbürger wird dieses Jahr der Bürgerbrief an der Gemeindeversammlung – unter Traktandum Verschiedenes – übergeben. Eingeladen sind:

- Fabienne Danielle Anderegg, Schwallmatt 19
- Christoph Samuel Hutter, Thalacker 9
- Robyn Madlaina Leibundgut, Oberdorf 31
- Ana-Lea Muster, Oberdorf 11A
- Sarah Probst, im Gäuer 10
- Matthias Stefan Walther, Oberdorf 4

Winterdienst auf öffentlichen Strassen



Wir bitten Sie, zu beachten:

Der Jahreszeit entsprechend muss in den nächsten Monaten mit Schneefällen und erschwerten Verkehrsverhältnissen gerechnet werden. Im Hinblick auf die damit verbundenen Schneeräumungen haben wir folgende Bitte:

Fahrzeuge sollen so parkiert werden, dass die Schneeräumung ungehindert und ohne Gefahr für die abgestellten Autos erfolgen kann.

Kehrichtgebühren und Gebühren Abwasserentsorgung ab 1. Januar 2017

Die Gebühren bleiben gegenüber 2016 unverändert.



Wir suchen per sofort für das Regionale Führungsorgan Grauholz Nord (RFO) einen Stellvertreter/Stellvertreterin des Chef

Das RFO Grauholz Nord berät und unterstützt mit seinem Stab die Gemeindebehörden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf und Zuzwil bei der Bewältigung eines Grossereignisses.

Grossereignisse sind zum Beispiel:

- Ausfall der Wasser- oder Stromversorgung über mehrere Tagen und Wochen
- Grossereignisse in Ballungszentren z.B. Shoppyländ Schönbühl
- Flugzeugabsturz auf bewohnte Gebiete
- Unfall mit Gefahrgüter auf Bahn oder Strasse

Was für Anforderungen/Aufgaben erwarten Sie:

- Führungserfahrung um einen grossen Stab zu führen
- Erfahrung im Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit den Behörden
- Im Krisenfall sind Sie mit dem Stab verantwortlich für die Beratung der Behörde
- Mitverantwortlich für die Schulung und Ausbildung des RFO Stabes

Das RFO Grauholz Nord trifft sich unter dem Jahr zu 5 bis 6 Stabssitzungen/Stabstraining von bis zu 3 Stunden. Dazu kommen Rapporte mit dem Kanton und dem Bevölkerungsschutz Grauholz Nord. In der Administration unterstützt das Sekretariat des RFO Grauholz Nord ihre Tätigkeiten.

Als neues Mitglied absolvieren Sie einen einmaligen Einführungskurs der bis zu 3 Tage dauern kann. Diese Kurse werden durch die Spezialisten vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) durchgeführt und sind immer sehr interessant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Interessierte melden sich in ihrer Gemeinde beim Gemeinderat/ Gemeinderätin für öffentliche Sicherheit oder direkt beim Chef RFO Grauholz Nord.

Gerne sind wir bereit, ihren Entscheid für die Mitarbeit im RFO Grauholz Nord durch ein Vorstellungsgespräch zu erleichtern.

Der Chef RFO Grauholz Nord

Die Kontaktadresse RFO Grauholz Nord lautet: rfo.grauholz@bluewin.ch

Der ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 01.07.2016 ist die Gemeinde Zuzwil öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](#) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der [Publikumsbroschüre](#) sowie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](#) des Bundes.

Kleines Kunsthaus

Für die Einen ist der Herbstnebel ein überflüssiges Ding, für Andere bedeutet er Ruhe und Muse nach der aktiven Sommerzeit. Für uns ist er immer auch der Auftakt zu einer neuen spannenden Kultursaison. Am 12. November heisst es denn wieder „hereinspaziert in den gemütlichsten aller Kuhställe“. Auch in der neuen Saison gibt es für die Kleinen ein Märchenfester in der Adventszeit. Vom Magier über den Slampoeten bis zur Miss Bissness und dem Berner Liedermacher spannen wir den Bogen. Auch der Filmabend wird nicht fehlen.

Für alle Details verweise ich auf:
www.kleineskunsthaus.ch

Aus dem Programm

Ausbruch aus dem Strauchelzoo
Samstag, 12. November 2016 20.00 Uhr
Eintritt 30.-



Kilian Ziegler und Samuel Blatter bieten eine Eintrittskarte für eine irrwitzige Tour rund um die kleinen und grossen Makel der Spezies Mensch, ein Ausflug in die Artenvielfalt des Humors, hinein in die Welt frisch geschlüpfter Pointen. Dabei besticht der Oltner Slam Poet Kilian Ziegler mit seinen unverkennbaren Wortspielen sowie seiner schlagfertigen Art – erst recht, weil er auch seine eigenen Fehler auf die Schippe nimmt. Im Strauchelzoo kennt der Sprachakrobat die Leiden des Wärters. Unterstützt wird er vom Solothurner Pianisten Samuel Blatter.

Rotkäppchen
Samstag, 17. Dezember 2016 18.00 Uhr
Eintritt frei, Kollekte

Film:
Verstehen Sie die Béliers?
Montag, 2. Januar 2017 19.00 Uhr
Eintritt inkl. Pausenapéro 20.-

Musik-Kabarett
Amuse Bouche (Miss Bissness)
Samstag, 21. Januar 2017 20.00 Uhr
Eintritt 30.-

Zaubershow von Lionel
Magie & Kabarett (Winternet)
Samstag, 18. März 2017 20.00 Uhr
Eintritt 30.-

Berner Liedermacher
Mischa Wyss (Aasatzwys)
Mittwoch-Samstag, 13. Mai 2017 20.00 Uhr
Eintritt 30.-

Reservationen für alle Anlässe:
info@kleineskunsthaus.ch
oder Tel: 031 761 11 45

Einladung

zum Neujahrsapéro
im Forsthaus

1. Januar 2017

um 15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr